

www.kagis.ktn.gv.at		LAND KÄRNTEN KAGIS	
<b>Nutzungsbestimmungen für Geoprodukte und Geodienstleistungen des Landes Kärnten</b>	Stand:	05.03.2020	
	Zahl:	08-ITU-9/1-2020 (002/2020)	
	Datei:	<a href="http://www.kagis.ktn.gv.at">www.kagis.ktn.gv.at</a> KAGIS Nutzungsentgelt.pdf	
		Seite 1 von 4	

1.	Einleitung	1
2.	Geltungsbereich	1
3.	Nutzungsgegenstand	2
4.	Eingeräumtes Nutzungsrecht	2
4.1.	Nutzungsrechten gegen Entgelt	2
4.2.	Nutzungsrechten im Rahmen eines Wertausgleichs	2
4.3.	Nutzungsrechten im Rahmen eines Datenaustauschabkommens	3
4.4.	Nutzungsrechte für GIS-Produkte im Internet	3
4.5.	Nutzungsrechte für GIS-Produkte im Rahmen von Arbeiten an Bildungseinrichtungen sowie Forschungsarbeiten	3
4.6.	Nutzungsrechte an GIS-Produkte für Auftragnehmer des Amtes der Kärntner Landesregierung	3
5.	Urheberbezeichnung	4
6.	Haftungsausschluss	4
7.	Gerichtsstand und anwendbares Recht	4

## 1. Einleitung:

Die Nutzung der GIS-Produkte des Landes Kärnten ist nur unter Einhaltung der nachfolgenden Nutzungsbestimmungen möglich. Sollten die Nutzungsbestimmungen eine gewünschte Nutzungsart nicht beinhalten oder nicht ausreichend erklären, so bitten wir um eine entsprechende Anfrage unter:

Amt der Kärntner Landesregierung  
 Abt. 08 – Umwelt, Energie und Naturschutz,  
 ITU – Umweltdaten und KAGIS  
 Flatschacherstraße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
 Mail: [kagis@ktn.gv.at](mailto:kagis@ktn.gv.at)  
 Internet: [www.kagis.ktn.gv.at](http://www.kagis.ktn.gv.at)  
 Amtsstunden: MO.–DO.7.30-16.00Uhr; FR.7.30-13.00 Uhr

## 2. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbestimmungen sind die Rechtgrundlagen für die Nutzung der GIS-Produkte des Landes Kärnten. Als diese werden sowohl die Geodaten selbst als auch jede Art von Darstellung der Geodaten betrachtet (z.B. Kartenwerke oder Plots).

Diese Nutzungsbestimmungen gelangen für berechnigte Nutzer zur Anwendung, welche diese Nutzungsbestimmungen anerkannt haben und sich den Pflichten dieser Nutzungsbestimmungen entsprechend verhalten. Dem berechtigten Nutzer wird das nicht ausschließliche Nutzungsrecht (Werknutzungsbewilligung) eingeräumt, den Nutzungsgegenstand für private/innerbetriebliche/inneramtliche Zwecke zu nutzen, sofern diese Nutzungsbestimmungen nicht ausdrücklich etwas anders vorsehen. Jede Art der Weitergabe bzw. des Verkaufs von Nutzungsrechten an Dritte oder die Vergabe von Unterlizenzen an GIS-Produkten

 		
<b>Nutzungsbestimmungen für Geoprodukte und Geodienstleistungen des Landes Kärnten</b>	Stand:	05.03.2020
	Zahl:	08-ITU-9/1-2020 (002/2020)
	Datei:	<a href="http://www.kagis.ktn.gv.at">www.kagis.ktn.gv.at</a> KAGIS Nutzungsentgelt.pdf
		Seite 2 von 4

im Eigentum des Landes Kärnten als unter Punkt 4 angeführt, ist unzulässig. Der Datennutzer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Dritten keinen unerlaubten Zugriff auf die

GIS-Produkte haben und Mitarbeiter des Nutzers diese nicht für ihre eigenen Zwecke verwenden. In jedem Fall bleibt das Eigentumsrecht des Landes unberührt aufrecht.

Eine Genehmigung zur Nutzung wird im Fall einer Weitergabe von Geodaten erst wirksam, wenn der Datennutzer in geeigneter Form nachweist, dass er die Nutzungsbestimmungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Dies erfolgt im Rahmen der Bestellung mittels Online Bestellformular. Die Nutzung der im Internet bereitgestellten GIS-Produkte ist an die Anerkennung dieser Nutzungsbestimmungen gebunden, ein gesonderter Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung mit Organen des Landes Kärnten ist hierbei nicht erforderlich.

Erklärungen, diese Nutzungsbestimmungen oder Teile davon nicht anerkennen oder ändern zu wollen, bleiben, sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird, dem Land Kärnten gegenüber unwirksam. In diesem Fall wird vom Land Kärnten kein Nutzungsrecht eingeräumt.

Das Land Kärnten behält sich vor, dass das eingeräumte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann oder die Nutzungsbestimmungen geändert werden können.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### 3. Nutzungsgegenstand

Zugängliche GIS-Produkte (Geodaten selbst, als auch jede Art von Darstellung der Geodaten) im Eigentum des Landes Kärnten, soweit bei diesen nicht spezielle Nutzungsbestimmungen vereinbart wurden.

### 4. Eingeräumtes Nutzungsrecht

#### 4.1 Erwerb von Nutzungsrechten gegen Entgelt

Das Land erteilt dem Datennutzer gegen Entgelt das Recht zur Nutzung der GIS-Produkte. Eine Aktualisierung der GIS-Produkte ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Grundsätzlich gibt es kein Rücktrittsrecht. Für die zu verrechnenden Entgelte wird auf das Dokument „KAGIS – Nutzungsentgelt“ verwiesen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (z.B. Auftragnehmer) ist dem Datennutzer nur für eigene Projekte bzw. im Rahmen der betrieblichen Nutzung erlaubt, wenn die GIS-Produkte von Dritten ausschließlich für Aufträge des Datennutzers verwendet und nach Abschluss derselben gelöscht werden. Der Datennutzer verpflichtet diesen Dritte zur Einhaltung der KAGIS-Nutzungsbestimmungen.

 		
<b>Nutzungsbestimmungen für Geoprodukte und Geodienstleistungen des Landes Kärnten</b>	Stand:	05.03.2020
	Zahl:	08-ITU-9/1-2020 (002/2020)
	Datei:	<a href="http://www.kagis.ktn.gv.at">www.kagis.ktn.gv.at</a> KAGIS Nutzungsentgelt.pdf
		Seite 3 von 4

#### 4.2 Erwerb von Nutzungsrechten im Rahmen eines Wertausgleichs

GIS-Produkte werden ohne direktes Entgelt zur Verfügung gestellt, wenn ihre Nutzung im Interesse einer Abteilung oder Dienststelle des Amtes der Kärntner Landesregierung ist und ein Rückfluss von Daten bzw. Dokumenten in etwa gleichem Wert erfolgt. Die GIS-Produkte werden ausschließlich für das angeführte Projekt zur Verfügung gestellt. Eine anderweitige Nutzung der GIS-Produkte ist nicht erlaubt. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Daten zu löschen.

#### 4.3 Erwerb von Nutzungsrechten im Rahmen eines Datenaustauschabkommens

Mitglieder eines Datenaustauschabkommens mit dem Land sind berechtigt, die GIS-Produkte für eigene Zwecke zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte (z.B. Auftragnehmer) ist für eigene Projekte bzw. betriebliche Nutzung erlaubt, wenn die GIS-Produkte ausschließlich dafür verwendet und nach Abschluss gelöscht werden. Die Nutzungsbestimmungen des Landes gelten auch für diesen Fall. Die Mitglieder des Datenaustauschabkommens sind im Fall der Weitergabe an Dritte verpflichtet, die Nutzungsbestimmungen des Landes zu überbinden.

#### 4.4 Nutzungsrechte für GIS-Produkte im Internet

Die Bereitstellung von GIS-Produkten im Rahmen von GeoWebServices dient dem Land Kärnten primär zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages und ist eine wichtige Voraussetzung für eine bürgernahe Verwaltung, sowie für die Optimierung der internen Verwaltungsprozesse.

Für die amtsinterne Nutzung, die Nutzung zwischen Behörden im öffentlichen Auftrag, die Nutzung im Sicherheits- und Katastrophenmanagement sofern im öffentlichen Auftrag, für die Nutzung in der Lehre, Bildung und Forschung sofern im öffentlichen Auftrag sowie für nicht kommerzielle Nutzung durch private Nutzer sind die Services unter Einhaltung der Nutzungsbestimmungen kostenlos.

Die Weiterverwendung von Teilmhalten wie z.B. einzelnen Grafiken ist nur für nicht-kommerzielle Zwecke zulässig, soweit Rechte Dritter nicht verletzt werden. Ein Verweis auf die Urheberrechte ist zwingend.

Für die Verfügbarkeit, den störungsfreien Betrieb und die Fehlerfreiheit des Online-Systems wird keine Gewähr übernommen.

#### 4.5 Nutzungsrechte für GIS-Produkte im Rahmen von Arbeiten an Bildungseinrichtungen sowie Forschungsarbeiten

GIS-Produkte des Landes können dem Datennutzer für Diplomarbeiten, Dissertationen sowie Projektarbeiten oder Forschungsarbeiten an Universitäten, Fachhochschulen oder Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ein Verweis auf die Urheberrechte ist zwingend. Die Geodaten werden ausschließlich für die angeführte Arbeit und für die angeführten Datennutzer zur Verfügung gestellt. Eine anderweitige Nutzung der Geodaten ist untersagt. Nach Abschluss der Arbeit ist dem Land ein Exemplar der Projektdokumentation (Diplomarbeit, Dissertation, etc.) und alle entstandenen Daten zu überlassen.

 		
<b>Nutzungsbestimmungen für Geoprodukte und Geodienstleistungen des Landes Kärnten</b>	Stand:	05.03.2020
	Zahl:	08-ITU-9/1-2020 (002/2020)
	Datei:	<a href="http://www.kagis.ktn.gv.at">www.kagis.ktn.gv.at</a> KAGIS Nutzungsentgelt.pdf
		Seite 4 von 4

#### 4.6 Nutzungsrechte an GIS-Produkte für Auftragnehmer des Amtes der Kärntner Landesregierung

GIS-Produkte werden für Auftragnehmer des Amtes der Kärntner Landesregierung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Geodaten werden ausschließlich für die angeführte Arbeit überlassen. Eine anderweitige Nutzung der Geodaten ist untersagt. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Daten zu löschen.

#### 5. Urheberbezeichnung

Bei Veröffentlichungen jeglicher Art ist „Quelle: Land Kärnten - KAGIS" sowie der Link auf die KAGIS-Homepage (<http://www.kagis.ktn.gv.at>) anzugeben, wobei bei Online Medien der Text als Link auf die Homepage "KAGIS" auszuführen ist, bei analogen Medien der Link als Text anzugeben ist. <http://www.kagis.ktn.gv.at>.

#### 6. Haftungsausschluss

Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Die Einräumung dieses Nutzungsrechts erfolgt freiwillig. Das Land Kärnten und den daran beteiligten Informationsanbietern sowie Urhebern entstehen keinerlei Verpflichtungen, insbesondere auch nicht, Ergänzungen oder Aktualisierungen an den Daten zugrunde liegenden Datenbeständen vorzunehmen, oder diese Dienste in Zukunft weiterhin anzubieten.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationsinhalte wird keine Gewähr übernommen. Die Haftung dafür sowie für Folgeschäden aus der Nutzung der Daten oder der Verwertung der daraus gewonnenen Informationen ist ausgeschlossen. Der Nutzer nimmt dies ausdrücklich zur Kenntnis.

#### 7. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Auslegung oder Anwendung dieser Nutzungsbestimmungen oder den zugrunde liegenden Vertragsverhältnissen ergeben, ist das sachlich zuständige Gericht Klagenfurt.